



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Emil Tanner
Höhlebachweg 10
4132 Muttenz

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Petition „Moslem-Aktivität auf dem Claraplatz“

Sehr geehrter Herr Tanner

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. August an Regierungspräsident Guy Morin, das von über 20 Personen mitunterzeichnet wurde. Sie äussern darin Ihre Empörung über den "kürzlichen Entscheid betreffend der Zulassung der Moslem-Aktivität auf dem Claraplatz". Der verteilte Koran rufe zu Tötung der Ungläubigen und von Christen und Juden auf, das sei Rassismus und gehöre gestoppt.

Auch dem Regierungsrat bereitet die Zunahme religionsbezogener Konflikte und viele der in den letzten Monaten medial geäusserten Aussagen über Religion Sorgen. Umso wichtiger ist die genaue Analyse und Beurteilung des Konfliktpotentials. Die Regierung hat sich gemäss Verfassung sowohl für den Erhalt des Religionsfriedens als auch der Religionsfreiheit einzusetzen. Er kann und darf nur Massnahmen ergreifen, die eine rechtliche Grundlage haben und die kantonalen und Bundeszuständigkeiten berücksichtigen. Staatliches Handeln muss immer im Rahmen der bestehenden Gesetze erfolgen, damit die Errungenschaften unseres Rechtsstaats nicht leichtfertig preisgegeben werden. Dies wäre nicht im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner.

Informationsstände auf der Allmend können nicht eigenmächtig vom Regierungsrat zugelassen oder verboten werden. Für die Meldeverfahren von Standaktionen ist die Allmendverwaltung zuständig. Das Präsidialdepartement hat im Rahmen der Arbeit der Fachstelle Diversität und Integration die am Stand des "Islamischen Zentralrats Schweiz" IZRS (mit Sitz in Bern) auf dem Claraplatz aufgelegten Schriften prüfen lassen. Gemäss Auskunft der Basler Staatsanwaltschaft haben diese keine strafrechtliche Relevanz. Wie grundsätzlich mit Organisationen wie dem IZRS umzugehen ist, liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

Das Auflegen und Verteilen des Korans ist nicht verboten, sofern es nicht in aufdringlicher Art geschieht. Zum Umgang mit heiligen Schriften wie dem Koran gibt der Regierungsrat folgendes zu bedenken: Weder Juden noch Christen oder Muslime haben die Inhalte ihrer geoffenbarten heiligen Schriften zu verantworten. In den heiligen Schriften stehen sowohl Aussagen zu Gewalt als auch Aufrufe zu Frieden. Die Angehörigen einer Religion tragen aber sehr wohl die Verantwortung, sorgfältig mit ihren heiligen Schriften umzugehen. Es ist problematisch, einzelne Aussagen herauszugreifen und ohne ihren textlichen und historischen Kontext zu verwenden und als allgemein gültig hinstellen. Es stellt sich ebenfalls die Frage der korrekten sprachlichen Übersetzung von religiösen Texten. Dies gilt es zu berücksichtigen und zwar sowohl für die Anhänger einer Religion als auch für deren Kritiker.

Es ist gerade im heutigen multireligiösen Basel wichtig, dass Fragen mit Religionsbezug sorgfältig und sachkundig behandelt werden. Am Runden Tisch der Religionen beider Basel, an dem neben neun verschiedenen christlichen Institutionen, unter anderen die Evangelische Allianz, auch mehrere muslimische Vertreter beteiligt sind, ist das friedliche multireligiöse Zusammenleben ein zentrales Anliegen, das regelmässig offen und kritisch diskutiert wird. Bei der im August 2014 angelaufenen breit abgestützten kantonalen Kampagne „Basel zeigt Haltung: für Offenheit und Fairness, gegen Fremdenfeindlichkeit“ steht der gegenseitige Respekt im Zentrum. Sie richtet sich an alle, auch an muslimische Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist wichtig, dass sich nicht nur der Staat für ein friedliches Miteinander engagiert, sondern auch die Zivilgesellschaft.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin